

Der Oberbürgermeister

**AfD-Fraktion
im Stadtrat Neuwied
Herrn Joachim Hoppen
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Feldkircher Straße 40a
56567 Neuwied**

11. Februar 2021

Anfrage: Deichvorgelände, Anpassung Geländerhöhe

Sehr geehrter Herr Hoppen,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 27.01.2021 in o.g. Angelegenheit.

Frage 1

Der heutigen Ausgabe der RZ konnte ich auch entnehmen, dass „an dieser Stelle übrigens überhaupt kein Geländer vorgesehen gewesen“ sei. Warum soll dann ein neues Geländer mit ausreichender Höhe beschafft werden?

Antwort

Für die gesamte Deichuferpromenade wurde die geplante Art des Geländers dem kommunalen Versicherungsträger zur Kenntnis vorgelegt, um das Erfordernis einer Absturz-sicherung abzufragen. Zu diesem Zeitpunkt war bis auf die Bereiche um die Schiffsanlege-stellen ein kniehohes Geländer von 53 cm vorgesehen. Diesem hatte der Versicherer grund-sätzlich zugestimmt und Versicherungsschutz zugesagt.

Im Hinblick auf das zu erwartende Verkehrsaufkommen, vor allem im Bereich der teilweise engen Abschnitte der Promenade sowie potenziell nicht auszuschließenden größeren Menschenansammlungen im Bereich von Schiffsanlegestellen, wurde jedoch letztlich eine Geländerhöhe von 1 m vorgesehen.

Der Bereich der sogenannten Sandterrassen wurde anstelle der hier ehemals vorhandenen in den Rhein führenden Rampe als eine Ruhezone konzipiert, die als zusätzliches Aufenthaltsangebot durch die Nähe des Biergartens als Stadtstrand und Liegebereich sowie durch eine denkbare Ausstattung von Deckchairs und Liegestühlen eine möglichst freie Sichtbeziehung auf den Rhein erhalten sollte.

Dieser Eindruck sollte durch eine relativ transparente Begrenzung auf der abgetreppten Kaimauer unterstützt werden um diese Funktion zu verdeutlichen. Aus dieser Überlegung heraus resultierte das 0,5 m hohe Kniegeländer mit lediglich einem Ober- und Untergurt, wodurch sich einerseits eine eindeutige Abgrenzung auf der abgetreppten Kaimauer sowie andererseits eine durch die Konstruktion filigrane und durchlässige Struktur ergibt.

Nach der Montage des Geländers wurde das zu erwartende Nutzungsverhalten der Sandterrassen neu beurteilt. Die Verwaltung kam hierbei zu dem Entschluss, das Geländer der Sandterrassen dem, an der übrigen Kaimauer geplanten, anzupassen, d. h. es mit einer Höhe von 1 m, einschließlich Handlauf (Übersteigschutz) auszuführen.

Frage 2

Was geschieht mit dem entfernten Geländer?

Antwort

Das entfernte Geländer wird zur Wiederverwertung an geeigneter Stelle bei den SBN eingelagert.

Verwendungsmöglichkeiten kommen z.B. in Grünanlagen, auf Spielplätzen zur Abgrenzung von Grünflächen zu Spielflächen sowie Integration in Spiel- und Sportbereichen in Betracht.

Frage 3

Kann das wieder entfernte Geländer auf die sicherheitsrelevante Höhe erweitert werden oder muss eine komplett neue Geländerkonstruktion beschafft werden?

Antwort

Eine Anpassung des entfernten Geländers auf die neue Höhe ist aufgrund der Konstruktionsweise teurer als ein neu angefertigtes Geländer. Aus diesem Grund wird analog zum Deichvorgelände diese Konstruktion gewählt. Die bestehenden Verankerungspunkte in der terrassierten Kaimauerabdeckung können auch für das höhere Geländer genutzt werden.

Frage 4

Ist ein bereits finanzieller Schaden entstanden oder ist absehbar, dass sich hier weitere zusätzliche Kosten bezogen auf die Einfriedung abzeichnen?

Wenn ja, dann bitte ich um eine detaillierte Auflistung.

Antwort


Für das abgebaute Geländer sind Kosten in Höhe von ca. 11.000,00 € einschl. Abbau angefallen, wobei auf die Demontage Kosten in Höhe von ca. 800,00 € entfallen.

Für die neue Konstruktion sind Kosten in Höhe von ca. 18.000,00 € zu veranschlagen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Diese Stellungnahme erhalten wie üblich alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie die fraktionslosen Ratsmitglieder zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


(Jan Einig)